

Verleihungsbestimmungen für die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr  
in „Silber“ und „Gold“ des Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth:

Umfang der

Auszeichnung: Urkunde, Ehrennadel der JF in **Silber** oder **Gold** mit Bandschnalle des KFV Bayreuth

Empfänger der

Auszeichnung: Vereinsmitglieder von Feuerwehren,  
Feuerwehrdienstleistende und Zivilpersonen die sich  
**besondere (Silber) bzw. herausragende (Gold)**  
**Verdienste um die Jugendarbeit im Landkreis Bayreuth**  
erworben haben

Beantragende Stellen:

Einzelmitglieder, Mitgliedsfeuerwehren,  
sowie die Mitglieder im Verbandsausschuss des  
Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth e.V.

Verfahrensweg der

Beantragung: 8 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin  
muss der schriftliche Antrag (Vordruck des  
KFV Bayreuth) beim Vorsitzenden des KFV  
Bayreuth eingereicht werden

Verleihung: Die Verleihung dieser Auszeichnung wird nur von dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth und dessen Stellvertretern oder einem Beauftragten durchgeführt

Genehmigende Stelle  
zur Verleihung der

Auszeichnung: Über die Befürwortung des Antrages für diese Auszeichnung entscheidet der Vorsitzende bzw. einer der stellv. Vorsitzenden des KfV Bayreuth

Kosten für die  
Auszeichnung:

Die Kosten für die Ehrennadel müssen vom Antragsteller getragen werden, die Kosten für Urkunde und Urkundenmappen werden vom KfV übernommen

Trageweise:

Die Ehrennadel wird als Anstecknadel

- a) auf der Quetschfalte der linken Brusttasche beim Dienstrock der Feuerwehr
- b) am linken Rockaufschlag (Revers) beim Dienstrock der Feuerwehr
- c) am linken Rockaufschlag beim Zivilanzug getragen.

Die Verleihungsbestimmungen wurden von der Vorstandschaft des  
Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth in seiner Sitzung am 6. Februar 2025  
in Wundenbach mit Wirkung zum 6. Februar 2025 genehmigt

Ort, Datum: Weidenberg, 6. Februar 2025

Unterschrift : .gez. Hermann Schreck

**KBR Hermann Schreck**  
Vorsitzender des KFV Bayreuth